



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 087-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.279

Eingereicht am: 30.05.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Plüss-Zürcher (Boll, FDP) (Sprecher/in)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Flexibilisierung und Ausbau des Numerus clausus in der Physiotherapie

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule eine Erhöhung des Numerus clausus für den Studiengang BSc Physiotherapie zu prüfen und dem Grossen Rat einen Vorschlag für eine schrittweise Kapazitätserweiterung um mindestens 20 Studienplätze vorzulegen;
2. eine flexible Reservekapazität von jährlich bis zu 10 zusätzlichen Studienplätzen einzurichten, die bedarfsorientiert aktiviert werden kann;
3. die bisherigen starren Prüfungsgrenzen (55 Prozent Bestehenslimite) sollen durch eine gestufte Zulassung ersetzt werden, bei der besonders persönlichkeitsbezogene Kompetenzen stärker gewichtet werden;
4. den Einbezug von praktizierenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten in die Prüfungsgremien sicherzustellen und zu intensivieren, um die Passgenauigkeit der Auswahl zu erhöhen;
5. dem Grossen Rat alle vier Jahre einen Bericht über die Zahl der in der Ausbildung verbleibenden Absolventinnen und Absolventen (Verbleibquote nach 5 und 10 Jahren) und die Entwicklung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades zu erstatten.

Begründung:

Der Kanton Bern und die ganze Schweiz leiden seit Längerem unter einem akuten Fachkräftemangel in der Physiotherapie. Offene Vollzeitstellen können oft nicht besetzt werden, was die

Versorgungssicherheit sowohl in ambulanten als auch stationären Einrichtungen gefährdet. Zugleich verlagert sich ein grosser Teil der Behandlung von einst stationären in ambulante Settings. Eine gut ausgebaute physiotherapeutische Versorgung verhindert häufig Operationen, verkürzt Therapie- und Rehabilitationszeiträume und spart damit erhebliche Kosten im Gesundheitswesen.

Die derzeitigen Regelungen zum Numerus clausus (NC) für den Bachelorstudiengang Physiotherapie an der Berner Fachhochschule sind zu unflexibel und lassen kaum Spielraum, um auf kurzfristige Entwicklungen beim tatsächlichen Bedarf der Gesundheitsversorger zu reagieren. Der NC wird jährlich vom Regierungsrat festgelegt und orientiert sich primär an der Verfügbarkeit von Praxisplätzen und Ressourcen an der BFH. Eine reine Kapazitätsorientierung ohne Berücksichtigung der realen Bedürfnisse der kantonalen Gesundheitsversorger führt zu Engpässen in der Patientenversorgung. Eine dynamisch anpassbare Kapazität – ergänzt um eine Reserve an Studienplätzen – trägt dem steigenden Bedarf an ambulanten Therapieleistungen Rechnung und sichert langfristig die Qualität der Versorgung. Um den Fachkräftemangel in der Physiotherapie im Kanton Bern wirksam zu bekämpfen, sollen der NC flexibler gestaltet und die Kapazitäten ausgebaut werden.

Gleichzeitig gewährleistet eine systematische Monitoring-Struktur, dass Ausbildungsergebnisse und Verbleibquoten im Beruf transparent erfasst und eine bedarfsgerechte Steuerung der Ausbildungsplätze stattfinden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Der akute Versorgungsengpass – bereits heute sind viele Praxen und Spitäler mit vakanten Vollzeitstellen konfrontiert – gefährdet unmittelbar die Patientenbetreuung im ambulanten wie im stationären Bereich. Da die Ausbildungsdauer mehrere Jahre beträgt, kann eine Kapazitätserweiterung erst mit erheblicher Verzögerung wirken, weshalb sofort gehandelt werden muss, um dem Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzuwirken. Zudem führt eine unzureichende physiotherapeutische Versorgung direkt zu längeren Rehabilitationszeiträumen und vermeidbaren Operationen, was die Gesundheitskosten bereits kurzfristig in die Höhe treibt. Eine dringliche Behandlung der Motion stellt sicher, dass Studienplätze rasch angepasst und die ersten zusätzlichen Absolventinnen und Absolventen rechtzeitig in die Versorgung eingebunden werden können.

Verteiler
– Grosser Rat